

Neugasse 6 · CH-8005 Zürich

Tel. 044 250 88 33 · Fax 044 250 88 35

info@swissolar.ch · www.swissolar.ch

www.energie-schweiz.ch

Medienmitteilung vom 17. März 2008

Solarstromförderung mit Handbremse

Der schweizerische Fachverband für Sonnenenergie, Swissolar, ist enttäuscht über die heute vom Bundesrat bekannt gegebene Ausgestaltung der kostendeckenden Einspeisevergütung.

- Das Energiegesetz schreibt eine kostendeckende Vergütung für solar produzierten Strom vor. Die heute publizierten Vergütungen für Solarstrom sind jedoch **so knapp berechnet, dass eine marktübliche kommerzielle Finanzierung bei vielen Projekten in Frage gestellt sein wird.**
- Die jährliche Absenkung der Vergütungssätze für Neuanlagen wurde ohne Begründung auf 8% festgelegt, gegenüber 5% im Entwurf. Diese massive **Kostenreduktion ist unrealistisch** und führt zusammen mit den knappen Anfangstarifen zur Blockierung des Schweizer Solarenergie-markts.
- Der Bundesrat legt eine **25-jährige Vergütungsdauer** ohne teuerungsbedingte Anpassung fest. Dies ist eine **sehr grosse Herausforderung** für Anlagenbetreiber, die für einen reibungslosen Betrieb, die Instandhaltung und eine Finanzierungslösung während dieser langen Zeit sorgen müssen. Es ist bekannt, dass andere Länder die Vergütungsregelung zur Förderung der Solarstromproduktion auf 20 Jahre festgelegt haben.

Der Bundesrat verpasst es mit dieser Verordnung, der Zukunftstechnologie Photovoltaik (30% des zukünftigen schweizerischen Stromverbrauchs kommt aus der Sonne!) eine Heimmarktperspektive zu geben und er verkennt, was für ein globaler Exportmarkt wegen der Handbremsen-Politik im Bereich der Solarenergie verpasst wird. Mit der neuen Regelung wird den Schweizer Firmen im globalen Wachstumsmarkt Solarenergie das Abseitsstehen verordnet.

Die für die Solarstromvergütung vom Parlament bereitgestellten Mittel (vorerst jährlich 16 Mio. Fr.) sind absolut ungenügend. Hochrechnungen ergeben, dass damit 4-5 MW Photovoltaik-Leistung pro Jahr installiert werden kann, womit die Schweiz pro Einwohner um einen Faktor 20 unter Deutschland liegen wird. Es ist schon jetzt sicher, dass Hunderte von Landwirten, Investoren und Hausbesitzern ausgeschlossen werden und keine Grundlage für den wirtschaftlichen Betrieb einer Solaranlage erhalten werden. Profitieren werden wohl die alten Strommonopolisten, deren Grossanlagen bei der Mittelverteilung bevorzugt werden und die das komplizierte Bewilligungsverfahren leichter als Betreiber von Kleinanlagen bewältigen können. Diese können zudem die Finanzierung über das Eigenkapital sicherstellen und können deshalb mit den knappen Vergütungen gut leben. Die Schweiz nutzt das weltweit bewährte Instrument der Einspeisevergütung, aber leider nur mit angezogener Handbremse. **Swissolar fordert deshalb das Parlament auf, den „Deckel“ für die Vergütung von Solarstrom sofort aufzuheben.** Die Schweiz gerät sonst immer stärker im Rückstand zu wichtigen EU-Staaten (u.a. Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien) mit ihrer ehrgeizigen Förderung der Photovoltaik. Das ist weder technologiepolitisch noch energiewirtschaftlich sinnvoll.

Diese Woche will das Parlament für die Atomenergienutzung die Haftung neu regeln. Bei dieser Technik will der Bundesrat, dass der Atomkraftwerkinhaber nicht selbst das gesamte Schadenrisiko tragen muss. Die neue Energieverordnung und das Kernenergiehaftpflichtgesetz machen klar: Die Politik der ungleich langen Ellen ist immer noch fixer Bestandteil der bundesrätlichen Elektrizitätspolitik.

Weitere Auskünfte: David Stickelberger, Geschäftsleiter, 044 250 88 33